

Vorbemerkungen:

Die CDU-Fraktion hatte gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im November letzten Jahres eine Anfrage zur Herstellung eines provisorischen Fußweges an der K36 zwischen Hennef – Westerhausen und Kurscheid gestellt.

Gleichzeitig hatte die SPD-Fraktion die Bereitstellung von Planungskosten für den Ausbau der K36 nebst Geh- und Radweg zwischen Westerhausen und Kurscheid beantragt.

Aufgrund der Tatsache, dass in dem aktuell aufgestellten Haushaltsplan 2017 / 18 Haushaltsmittel für Voruntersuchungen erst im Jahr 2019 vorgesehen sind, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.11.2016 beschlossen, im Frühjahr 2017 eine Verkehrsuntersuchung durchführen zu lassen. Diese sollte Klarheit über die Verkehrsbelastung und die Notwendigkeit kurzfristiger Sicherungsmaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr an der K36 geben.

Erläuterungen:

Aufgrund der Beschlusslage wurden am Dienstag dem 23.05.2017 vormittags und nachmittags manuelle Verkehrszählungen bei sonnigem Wetter durchgeführt. Während der fünfstündigen Zählung wurden für den gesamten Querschnitt in beide Fahrtrichtungen zusammen 437 PKW sowie 10 Fahrradfahrer gezählt. Fußgänger wurden während der gesamten Zählung keine angetroffen.

Parallel dazu hat das Straßenverkehrsamt zwischen dem 08.05.2017 und dem 15.05.2017 verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und damit auch gleichzeitig die Verkehrsbelastung erfasst.

Die maßgebende Kenngröße für die Bewertung des Geschwindigkeitsverhaltens ist die sogenannte V_{85} . Sie ist die Geschwindigkeit, die 85 % der in einer Messung erfassten Verkehrsteilnehmer maximal erreicht. Bei der durchgeführten Messung lag sie – bei zulässigen 100 km/h – je nach Fahrtrichtung bei 92 km/h bzw. bei 93 km/h und damit im nutzungsverträglichen Bereich.

Die Gesamtverkehrsbelastung lag entsprechend der Messungen wochentags bei durchschnittlich 1.100 Fz/24h. Am Wochenende lag die Verkehrsbelastung deutlich niedriger, so wurden sonntags für den gesamten Querschnitt nur 545 Fz/24h ermittelt.

Bedingt durch die geringe Verkehrsbelastung, dem angepassten Geschwindigkeitsverhalten und der unauffälligen Unfalllage gibt es aus Sicht der Verwaltung – auch im Hinblick auf die Herstellung eines provisorischen Gehweges, der Kosten in Höhe von mindestens 125.000,- € verursachen würde – keinen vordringlichen Handlungsbedarf.

Die Baumaßnahme sollte nicht zulasten anderer Maßnahmen vorgezogen werden.

Im Auftrag

(Udelhoven)